



Liebe Eltern

die bisher in Hoheit der Schulen umgesetzte Teststrategie zur Eindämmung des Infektionsgeschehens soll in den Sommerferien **im Hort auf freiwilliger Basis** fortgeführt werden. Es ist weiterhin dringend erforderlich, zur Eindämmung der Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus die Struktur und Angebote der Kindertagesbetreuung – hier insbesondere des **Hortbetriebes** – in den Sommerferien zu sichern und – soweit es pandemiebedingt vertretbar erscheint – einen bedarfsdeckenden Betrieb aufrecht zu erhalten.

*Vor diesem Hintergrund stellt das Land den Trägern der Horteinrichtungen Schnelltests zur Weiterreichung an die Eltern zur Verfügung. Damit können Eltern – auch während der Sommerferien – **weiterhin ihre Kinder regelmäßig freiwillig selbst testen**. Diese Möglichkeit ergänzt die seitens des Bundes, der Länder und der Arbeitgeber eröffneten Möglichkeiten zur Testung in Testzentren, Apotheken und bei niedergelassenen Ärzten (Bürgertesten und Angebote der AG).*

*Die Schnelltests werden den Eltern durch die Kindertagesstätten oder Kindertagespflegestellen zur Verfügung gestellt. Der Selbsttest kann durch seine Schnelligkeit und die einfache **Durchführung zu Hause** bei hohen Inzidenzen einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten. Mit jedem Test sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine ansteckende Person dauerhaft in der Kindertagesstätte oder im Hort aufhält.*

Daher bitten wir Sie, die freiwilligen Schnelltest in regelmäßigen Abständen bei Ihrem Kind durchzuführen.

Für das Selbsttesten zu Hause werden den Kindern für mehrere Ferienwochen, in denen die Kinder in den Ferien zur Teilnahme am Ferienhort anwesend sein werden, jeweils zwei Selbsttests entweder den minderjährigen Kindern in einem verschlossenen Umschlag mit nach Hause gegeben oder den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Damit der Hort die Ausgabe der Selbsttests organisieren kann, bedarf es Ihrer Erklärung, ob der Hort die Selbsttests Ihrem minderjährigen Kind mitgeben kann oder ob Sie die Selbsttests selbst im Hort abholen wollen. Im Interesse der Vermeidung von Sozialkontakten und Mobilität erwägen Sie bitte bevorzugt die Option, dass der Hort die Selbsttests in einem verschlossenen Umschlag mitgibt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Hortteam

Erklärung über die Abgabe der SARS-CoV2-Selbsttests durch den Hort

Angabe des Hortes	
Name	Hort VHG Zeuthen
Vollständige Anschrift	Forstallee 66, in 15738 Zeuthen

Sehr geehrte Hortleiterin,

die **freiwilligen** Selbsttest für

Angaben des Kindes		Klasse:
Name	Vorname	Geburtsdatum

- geben sie bitte meinem Kind in einem verschlossenen Umschlag mit.
- Will ich persönlich abholen und bitte Sie dafür um Angabe eines Termins.

Angabe zu den Eltern		
Name	Vorname	<input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte/r
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon		

Ort, Datum	Unterschrift